

**Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.1 Wochenendhaussiedlung
" Brunnen I " der Gemeinde Gutow**

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr.2.1 Wochenendhaussiedlung " Brunnen I " der Gemeinde Gutow wurde festgesetzt, dass die eine Überdachung der vorhandenen Stellplätze zulässig ist.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll diese Festsetzung dahingehend konkretisiert werden, dass Aussagen über die Größe und Art der Überdachung aufgenommen werden.

Desweiteren sollen mit der Änderung Festsetzungen zur Errichtung von Nebengebäuden getroffen werden.

Gutow, den 14.10.2004



H. Murr
Dr. Murr
Bürgermeister

Auslegungsexemplar

ausgelegt vom 16.12.2004

bis 21.01.2005

